

InfoBrief

Informationsbrief des St. Carolushauses

März 2025

Die Themen:

- ✓ Besuch des MDK
- ✓ Aufgaben des MDK
- ✓ Nationaler Expertenstandard zur Ernährung im Alter
- ✓ Betriebliches Eingliederungsmanagement

Alle Artikel von:
Christa Varadi, Direktorin

Termine:

- ✓ Interne Angebote siehe
Veranstaltungsplanung 2024
- ✓ Sonstige Veranstaltungen
siehe Aushänge

St. Carolushaus Gemeinsam leben mit Pflege und Betreuung

Habsburgerstraße 107a
D-79104 Freiburg
Telefon 0761 28230
info@carolushaus.de
www.st-carolushaus.de
Redaktion und Bearbeitung:
Thomas Varadi
thomas@varadi.de

Neujahrsempfang



Eine Tradition in unserem Haus ist der Neujahrsempfang für alle Mitarbeiter*innen, Ordensschwwestern ehrenamtlichen Helfer*innen und Kooperationspartner*innen.

Am 24.01.25 haben wir mit 117 Gästen gefeiert. Das Fest ist der Dank an allen an der Pflege Beteiligten für ihren Einsatz. Nach der Ansprache von Frau Varadi wurde ein Bilder-Reigen mit vielen schönen Momentaufnahmen gezeigt.

Dann gab es ein leckeres Essen mit Dessert und Getränken. Im Garten war ein großer Schwenkgrill aufgebaut, dessen Feuer weit sichtbar loderte, die frisch gegrillten Steaks schmeckten hervorragend.

Besuch des Medizinischen Dienstes (MDK)

Der MDK besucht alle Pflegeeinrichtungen einmal jährlich, um die Qualität der erbrachten Leistungen zu überprüfen und Empfehlungen auszusprechen.

Am 21.01. und 22.01.25 waren zwei Mitarbeiter*innen des MDK bei uns zu Besuch.

Die Qualitätsprüfung ist sehr umfassend und besteht aus zwei Teilen. Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner müssen wir zweimal jährlich einen „Indikator“ an eine Datenauswertestelle schicken. Die Namen der Bewohner*innen sind anhand eines Codes anonymisiert. Bei dem Indikator handelt es sich um einen Fragebogen mit 80 Fragen zu unseren Leistungen.

Der MDK sucht nach dem Zufallsprinzip acht aus 115 „Indikatoren“ aus. Diese acht Bewohner*innen werden, wenn sie oder die zuständigen Betreuer*innen damit einverstanden sind, hier im Haus besucht. Es finden ein Gespräch und eine medizinische Untersuchung statt. Außerdem werden alle Angaben über die/den Bewohner*in in unserer Dokumentation mit dem „Indikator“ verglichen.

Wenn es bei diesem Vergleich zu Ungereimtheiten oder zu starken Abweichungen kommt, fällt das Ergebnis nicht gut aus. Wenn die Aussagen übereinstimmen, und unsere Leistungen dem Bedürfnis und den Ressourcen des/der Bewohner*in entsprechen, wird eine hohe Ergebnisqualität attestiert.

Ein zusätzliches Element der Prüfung besteht aus der internen Struktur: Stellenschlüssel, Mitarbeiterübersichten, Bewohner und Pflegegrade, Ablaufplanungen, Konzepte, Qualität der internen Führung, Fortbildungen, Sauberkeit, Ordnung, Ausstattung der Räume etc.

Zum Schluss der Prüfung findet oft eine Hausbegehung statt.

Der MDK hat unsere Ergebnisqualität hoch bewertet.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiter*innen für ihren tollen Einsatz und ihr Engagement!

Nationaler Expertenstandard zur Ernährung im Alter



Die Kochgruppe

Eine ausgewogene Ernährung ist für die Gesunderhaltung sehr wichtig. Wir fördern den Appetit und den Geschmacksinn und achten sehr auf eine altersgerechte, gesunde Ernährung. Wir bieten viele verschiedene Kostformen an und achten auch darauf, dass es immer ein abwechslungsreiches Angebot an Getränken wie: verschiedene Teesorten, Säfte, Kaltschalen usw. gibt.

Trotzdem leiden manche Bewohner*innen aufgrund ihrer Erkrankungen an Appetitlosigkeit.

Unsere Aufgabe ist es, zu verhindern, dass ein ungewollter Gewichtsverlust eintritt.

Die Ursachen für ungewollten Gewichtsverlust sind sehr vielfältig: neben chronischen Erkrankungen können ein nicht mehr kaufähiges Ge-

biss, ein veränderter Geruchs- und Geschmacksinn oder Schluckstörungen die Ursachen sein.

Tritt eine Mangelernährung auf, muss sie frühzeitig erfasst und konsequent behandelt werden, denn die Folgen sind nicht zu unterschätzen.

Die monatliche Gewichtskontrolle gibt Aufschluss darüber, ob ein relevanter Gewichtsverlust (> 10%) eingetreten ist.

Nachdem der Arzt die Ursache des Gewichtsverlustes diagnostiziert hat, wird das weitere Procedere geplant.

Es ist notwendig, sowohl die Kalorienzufuhr als auch die Nährstoffzufuhr zu erhöhen. Die Nahrung muss dann aus stark kalorienhaltigen Lebensmitteln hergestellt werden. Speisen, Suppen, Dessert und Soßen werden mit Sahne angereichert, und es kommen fettreicher Quark, oder Frucht-Smoothies zum Einsatz. Mehrere Portionen werden über den Tag verteilt angeboten.

Nach ärztlicher Verordnung gibt es außerdem kalorienreiche Zusatzgetränke, die je nach Diagnose von den Krankenkassen erstattet werden. Das Gewicht wird bei einer festgestellten Mangelernährung nach ärztlicher Verordnung in der Regel täglich erhoben.

Auch Spaziergänge (je nach Körperverfassung) und frische Luft regen den Stoffwechsel und den Appetit an.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Das BEM ist ein geregeltes Verfahren, mit dessen Hilfe im St. Carolushaus mit Zustimmung und von längerfristig oder wiederholt arbeitsunfähigen Arbeitnehmern geklärt wird, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen eine erneute Arbeitsunfähigkeit verhindert werden kann. Das

BEM trägt dazu bei, dass die/der Arbeitnehmer*in den Arbeitsplatz trotz Erkrankung behalten kann.

Das BEM ist ein Instrument des Qualitätsmanagements.

Das Verfahren:

Feststellung des Bedarfes zur Einleitung des BEM, krankheitsbedingter Ausfall in den letzten zwei Jahren

- Kontaktaufnahme mit dem/der Mitarbeiter*in, schriftliche Einladung
- Schriftliche Zustimmung
- Die MAV ist bei den Gesprächen als Partner der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters anwesend
- Datenschutz ist einzuhalten

In das BEM-Verfahren können Ärzte, der Betriebsarzt, der Reha-Träger und andere Institutionen einbezogen werden.

Wir prüfen, ob die gesundheitlichen Probleme der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im St. Carolushaus stehen. Wir vereinbaren dann die nächsten Schritte im weiteren Vorgehen. Der Inhalt und das Ergebnis des Gesprächs werden dokumentiert.

Konkrete Maßnahmen des BEM können sein: die Umsetzung der / des Beschäftigten an einen anderen Arbeitsplatz, die Umgestaltung des Arbeitsplatzes (Arbeitsplatzanpassung), die Veränderungen in der Arbeitsorganisation, den Arbeitsumständen oder den Arbeitszeiten, mögliche Qualifizierungsmaßnahmen, stufenweise Wiedereingliederung, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Antrag beim Reha-Träger durch die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter, Umschulung per Antrag beim Arbeitsamt).

Das BEM dient der besseren Integration der Mitarbeiter*innen in die Arbeitsabläufe des Hauses.